

Technisches Blatt RAUS, Kategorie E (Schweine)

Zusammenfassende Übersicht der Ethoprogramm-Verordnung

				Zuchteber > 6 Monate	Nicht säugende Zuchtsauen, > 6 Monate	Säugende Zuchtsauen*	Abgesetzte Ferkell	Remonten (→6 Monate), Mastschweine
Nr.	Referenz	Anforderungen	Ausnahmen	E1	E2	E3	E4	E5
5	Art. 4, Abs. 3 Anhang 4 Ziffer. 2	Täglicher Auslauf: Auslauf auf die Weide oder in den Laufhof während mehrerer Stunden	Ausnahme für kranke und verletzte Tiere		Fakultativ 10Tg während Deckzeit und 5 Tg. vor dem voraussichtlichen Geburtstermin	Fakultativ wenige Tage vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und 10 Tage nach dem Absetzen		
6	Art. 4, Abs. 4 Anhang 4, Ziffer 2	Auslaufjournal: Führen eines Auslaufjournals, Eintragung spätestens 3 Tage nach dem Auslauf.	Bei dauerndem Auslauf ist kein Journal nötig		Anzahl sowie ersten und letzten Tag der Einzelhaltung im Journal notieren			
9	Anhang 5, Ziffer 1,2 & 6	Laufhof: <ul style="list-style-type: none"> Im Freien 50% nicht gedeckt Minimale Fläche (m ² /Tier):	Generelle Ausnahme: Anhang 5, Bst. 1.5 Sonnenschutz : Netze möglich vom 1. März bis 30. September	4.0 m ²	1.3 m ²	5.0 m ²	0.3 m ²	< 60 kg : 0.45 m ² > 60 kg : 0.65 m ²
11	Anhang 5, Ziffer 1.4 & 7.5	Fress- und Tränkebereich mit befestigtem Boden, auch auf Weiden.						
	Anhang 5, Ziffer 1.3 & 7.2	Auf unbefestigten Auslaufflächen müssen morastige Stellen ausgezäunt sein						

* Keine Vorschrift für säugende Ferkel

Technisches Blatt BTS, Kategorie E (Schweine)

Zusammenfassende Übersicht der Ethoprogramm-Verordnung

				Zuchteber > 6 Monate	Nicht säugende Zuchtsauen, > 6 Monate	Säugende Zuchtsauen	Abgesetzte Ferkel	Remonten (→6 Monate), Mastschweine
Nr.	Referenz	Anforderungen	Ausnahmen	E1	E2	E3	E4	E5
1	Anhang 1, 4.1a 4.5c / 4.5d 4.5e / 4.5f 4.5g DZV, Art.59, Absatz 3	Gruppenhaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Kranke und verletzte Tiere • Zuchtsauen aggressiv gegen Saugferkel 	Evtl. mit Zuchtsauen	<ul style="list-style-type: none"> • In Geburtsphase (ab Beginn des Nestbauverhaltens bis zum Ende des der Geburt folgenden Tages) • Einzelhaltung und mit 1 Bereich während Deckzeit (max. 10Tage) • Während der Säugezeit (max.5 Tg. vor dem voraussichtlichen Geburtstermin): Einzelhaltung mit zwei Bereichen möglich • Daten und Tieranzahl bei Einzelhaltung im Journal vermerken. 			
3	Anhang 1, 4.1b Anhang 1, 4.5a 4.5b 4.5c 4.5f Art. 3, Abs. 1 4.5g	Bereichszugänge: alle Tiere müssen Zugang zum Ruhe- und zu einem anderen Bereich haben <ul style="list-style-type: none"> • 24/24 Stunden • 365/365 Tage 	<ul style="list-style-type: none"> • Während der Fütterung in Fressständen (4.5a) • Tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide • Bei Eingriffen am Tier • Kranke und verletzte Tiere 					
3 4 5	Anhang 1, 4.2 / 4.5	Zweiflächenhaltung: Liegebereich vom anderen Bereich getrennt (Trennung durch Balken oder Niveauunterschied nicht erforderlich). Liege-bereich weist keine sichtbare Perforation auf und ist ausreichend mit Langstroh oder Chinaschilf (≥5 cm) eingestreut. <i>Sägemehl erlaubt wenn >20°C bei abgesetzten Ferkeln, >15°C bei Mastschweinen und Remonten und > 9°C bei Tieren >60kg,inkl Zuchteber und nicht säugende Zuchtsauen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kombiniertes Fress-/Liegebereich zulässig, wenn Tiere während mind.8 Std. keinen Zugang zum Futter haben. • Während der Deckzeit dürfen Zuchtsauen während längstens 10 Tg. in Fress-/Liegeboxen, bzw. Kastenstände gehalten werden, sofern die Anforderungen des Liegebereichs (keine Perforierung, mit mind.5 cm langem Längsstroh/ Chinaschilf eingestreut) erfüllt sind. 					
6	Anhang 1, 4.3	<ul style="list-style-type: none"> • In Kompostsystemen muss eine Liegefläche ausserhalb des Kompostteils zur Verfügung stehen. 	Buchten für abgesetzte Ferkel, von mind. 0,6m ² / Tier					